

Erscheint  
Mittwoch und Sonnabends.

Abonnementspreis:  
Bierteljährlich durch die Post und  
unfer Voten 1,25 Mart.

# Wochenblatt

Insertionspreis  
Für die 5 gespaltene Nonpareilzeile  
oder deren Raum 10 Pfennig. Für  
and wärtige Inserenten 20 Pfg.  
Einselne Nummer des Blattes  
10 Pfg.

Bad Schmiedeberg, Prehsch, Kemberg, Dommthsch und die Umgegend

N<sup>o</sup> 40.

Schmiedeberg, Sonnabend den 21. Mai

1898

Annoncenaahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später eingehende Annoncen finden erst in der nächsten Nummer Aufnahme.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105b des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird der 2. Pfingstfeiertag und zwar der 30. Mai d. Js. mit der Maßgabe freigegeben, daß an diesem Tage die Beschäftigungszeit auf Vormittags von 7-8<sup>1/2</sup>, ferner auf Nachmittags 10<sup>1/2</sup> bis Nachmittags 2 Uhr und Nachmittags von 2<sup>1/2</sup>-7 Uhr festgesetzt wird.

Bad Schmiedeberg, den 20. Mai 1898.

## Die Polizeiverwaltung.

Voehel,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 13. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wählerlisten vom 18. bis einschließlich 26. d. Mts. im Magistrats-Büreau während der gewöhnlichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Schmiedeberg, den 20. Mai 1898.

Der Magistrat.  
Voehel,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Der auf den 15. Juni d. Js. anstehende Schweinemarkt ist auf Mittwoch, den 1. Juni d. Js. verlegt worden.

Bad Schmiedeberg, den 11. Mai 1898.  
Der Magistrat.  
Voehel,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 22. d. Mts. findet nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes im Kirgarten statt.

Bad Schmiedeberg, den 20. Mai 1898.

Der Magistrat  
Bade-Verwaltung.  
Voehel,  
Bürgermeister.

## Aus Nah und Fern.

Bad Schmiedeberg, den 20. Mai.

**Zu den Wahlen.** Wie schon bekannt, finden die Neuwahlen zum Reichstag am 16. Juni d. J. statt. Die Abgeordneten werden für einen 5jährigen Zeitraum gewählt. Wähler ist jeder im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, nicht durch die Vormundschaft oder durch Konkurs in seiner Vermögensverfügung beschränkt ist und im letzten Jahre keine öffentliche Armenunterstützung empfangen hat. Militärpersonen sind von der Beteiligung an den Wahlen ausgeschlossen. Die Wähler wählen durch Abgabe geschlossener Stimmzettel mit dem Namen des gewünschten Abgeordneten. Wählbar ist jeder Deutsche, sofern er seit mindestens einem Jahre einem deutschen Bundesstaate angehört hat. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 397. Nach ausdrücklicher Bestimmung der Reichsverfassung sind die Abgeordneten an keinerlei Aufträge und Anweisungen gebunden und haben unabhängig von Sonderwünschen das allgemeine Beste, das Wohl des deutschen Reiches, zu fördern und zu hüten. Sie sind Vertreter des gesamt-n Deutschen Volkes und nicht ihrer Wähler oder ihrer Partei! In der Hand der Reichstagswähler liegt es, nur solche Männer in den Reichstag zu wählen, die mit solchen Grundfäden wirklich

Ernst machen: das Vaterland nicht die Partei. Zu dem Zwecke aber bedarf es persönlicher Teilnahme an den Wahlen. Das Wahlrecht muß eben jedem wahlberechtigten Staatsbürger zur Wahlpflicht werden. Das Wahlrecht ist das wichtigste Recht des Staatsbürgers, weil das Ergebnis der Wahlen von der Mehrheit der Stimmen abhängt und unter Umständen auf das Gesicht des Vaterlandes von wesentlichem Einfluß sein kann. Die Gesetze, das Fundament für das ganze bürgerliche Leben sind im Verfassungsstaate von der Zustimmung der Volksvertreter, d. h. des Volkes selbst abhängig. Dieses Bewußtsein muß dazu dienen, das bürgerliche Selbstgefühl und die Teilnahme für die Geschicke unseres Vaterlandes zu steigern und zu veredeln. Was vom Einzelnen gilt, gilt auch von der Gesamtheit: **Das Volk ist seines Glückes eigener Schmie!**

Ein gefährlicher Feind der Vögel ist die Katze Dieselbe wird, laut einer Reichsgerichtsentscheidung, als Raubtier erklärt, sobald sie in Gärten, Wäldern oder Feldern herumschleicht. Den Besitzern der betreffenden Grundstücke spricht diese Entscheidung die Berechtigung zu, sie zu töten. Wer also seine Katze nicht verlieren will, der suche ihr das Umherstreifen außerhalb des Hauses abzugewöhnen.

Ein guter Mensch beschädigt keinen Baum. Diese Worte findet man bei Wanderungen durch Schlesien auf vielen Tafeln als Wegweiser auf Chausseen und öffentlichen Parkanlagen. Auf Befragen erhält man von den älteren Einwohnern dieser Gegend den Bescheid, daß Baumfresen jeder Art auf der Chaussee und Abreißn von Blumen, Blüten und Zweigen in den Parkanlagen seit Anbringen jener Tafeln ganz bedeutend nachgelassen haben. In der jetzigen Blütezeit möge sich Jederman obige Worte ins Gedächtnis prägen!

In den Wohnheftsfinden, die in einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder begangen werden, gehört die sorglose Aufstellung von Blumentöpfen auf Balkonen und in offenen Fenstern. Ein großes Unglück ist ja das nun freilich nicht, wenn das Wasser, das für die Blumen bestimmt ist, ein argloser Passant auf den Kopf bekommt. Schlimmer kann es schon werden, wenn es ein Blumentopf selbst ist, der herunter kommt. In verschiedenen Fällen, die in den letzten windigen Tagen vorgekommen sind, ist es noch gut abgegangen. Für die Schuldigen kam aber die Nachlässigkeit sehr böse Folgen haben. Abgesehen von civilrechtlichen Ansprüchen der Geschädigten droht auch das Strafrecht. Absatz 8 des § 366 St.-G.-B. sagt: „Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer nach einer öffentlichen StraÙe oder Wasserstraße, oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann.“ Und dasselbe befragen auch die ortspolizeilichen Bestimmungen. Mit dem üblichen Versuche, die Schuld auf das Mädchen abzuwälzen, kommt man nicht durch, da die Herrschaft selbst verantwortlich ist. Auch die Entschuldigung, daß es sich nicht um ein dauerndes Aufstellen, sondern nur um ein für den Augenblick berechnetes Handeln, um die Blumen zu lüften, zu sonnen &c., nicht nichts, wie nochmals ausdrücklich hervorgehoben sein mag.

Die Klebekarten werden kontrolliert! Ein Kontrolleur der Provinzialitäts- und Altersversicherung herelst z. B. Inprovinzialstädte und Ortschaften zwecks Kontrolle. Wir empfehlen deshalb in den Versicherungskarten zu vervollständigen, wo noch ein Rückstand vorhanden ist.

Das Zurückbehalten der Bierflaschen. Seitens der Brauereien und Bierverleger ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die von ihnen ausgeliehenen Flaschen in einer großen Anzahl von Fällen nach Entleerung nicht wieder zurückgegeben, sondern von den betreffenden Jnhobern zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Dieses Ver-

fahren verstoßt gegen das Markenchutzgesetz vom 15. Mai 1894 und wird mit Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Daneben ist der betreffende Contravenient dem Verlehten zur Entschädigung verpflichtet. Aber auch von sonstigen Konumenten werden oft solche Flaschen gehalten und zum Privatgebrauch verwendet, besonders zur Aufbewahrung von Stoffen, welche geeignet sind, das eventl. später wieder in die Flaschen gefüllte Bier zu verderben oder seine Güte verringern. Eine derartige Benutzung der fremden Flaschen kann evtl. als eine rechtswidrige Zueignung angesehen werden und eine Straferfolgung nach § 246 des Strafgesetzbuches wegen Unterschlagung nach sich ziehen. Vor einer jeden mißbräuchlichen Verwendung gezeichneter Bierflaschen kann daher im eignen Interesse der Händler und des Publikums nur dringend gewarnt werden.

Vorsicht! Welche schlimme Folge das unvorsichtige Verschneiden von Hühneraugen nach sich ziehen kann, zeigt nachstehender Fall, der sich in Jüterbogk zugetragen hat. Der Fuhrwerksbesitzer L., ein gelunder, kräftiger Mann im Alter von 50 Jahren, der auch den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, hatte sich bei der Operation ein wenig in die Zehe geschnitten, die unbedeutende Wunde aber nicht beachtet und den blutenden Fuß in einen Pantoffel mit rotem Futter gesteckt, während er den anderen beschneit. Nach einiger Zeit schmol der Fuß an und L. verspürte heftige Schmerzen. Der herbeigerufene Arzt konstatierte Blutergußung, die bereits soweit vorgeschritten war, daß die Zehe, sowie die benachbarte Zehe durch operativen Eingriff entfernt werden mußte. Als die Blutergußung trotzdem weiter um sich griff, mußte der ganze Fuß bis zum Knöchel abgenommen werden. Der unglückliche Mann, der aus vielen Schlachten heil und gesund zurückgekommen, ist nun einer geringen Unvorsichtigkeit wegen für den Rest seines Lebens zum Krüppel geworden. Der traurige Fall zeigt wieder einmal, wie sehr beim Verschneiden der Hühneraugen Vorsicht geboten ist.

Milch im Sommer vor dem Sauerwerden zu schützen. Um sauer gewordene Milch wieder einigermaßen genießbar zu machen, wendet man einfach tolenstaurtes Natron an, indem man auf 1/2 Liter Milch eine gute Meßerfülle giebt. Dieses Mittel erhält die Milch auch in der heißesten Jahreszeit vollständig süß.

## Kirchl. Nachrichten der Stadt Schmiedeberg.

Sonntag Traudi.  
Vorm. 9 Uhr Beichte: Herr Oberpfarrer Schmiedcke.  
Vorm. 9 Uhr Predigt: derselbe.  
Nachm. 2 Uhr Predigt: Herr Diakonus Jmmeler.  
Nachm. 3 Uhr im Konferenzzimmer des Schulhauses Unterredung mit der konfirmierten männlichen Jugend: Herr Oberpfarrer Schmiedcke.  
Amtswoche derselbe.  
Beerdigt: Am 20. Mai mit Segen die unverehelichte Arbeiterin Wilhelmine Emilie Seiditz, 32 Jahre alt.

## Kirchliche Nachrichten der Stadt Prehsch.

Sonntag Traudi.  
Vorm. 9 Uhr Beichte: Herr Diakonus Kaempfer.  
Vorm. 10 Uhr Predigt: Herr Oberpfarrer Kirch.  
Nachm. 2 Uhr Predigt: Herr Diakonus Kaempfer.  
Gebauit: d. 15. Mai Magdalene Marie Martha Fischer in Prehsch; d. 19. Mai Friedrich Karl Otto Kühne in Prehsch.  
Beerdigt: d. 18. Mai mit Glodengeläut und Grabrede Jungr. Friedrich Karl Richard Klages, Maurer in Prehsch, 19 Jahre 3 Mon. 4 Tage alt; d. 21. Mai in der Stille Witwe Johanne Wilhelmine Schuberl, geb. Müller in Prehsch, 70 Jahre 10 Monate 13 Tage alt.

Wilde Reineit u. Wohlgeschmack sind die Vorzüge des **Holländ. Tabaks**, 10 Pf. fco 8 M. bei **B. Becker** in **Seesen** a. S.

Der heutigen Nummer liegt die **Kurliste Nr. 6** bei.







# Ernst Sparfeld



Bildhauerei  
Paunsdorf-Leipzig

Dresdener Chaussee

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein Fach einschlägigen Arbeiten als:

**Denkmäler, Monumente, Platten, Kreuze**  
in Sandstein, Marmor, Granit, Syenit, Serpentinstein u. Porzellan,  
mit eingrammter und eingelassener Inschrift  
und leistet bei billigster Preisnotierung für Haltbarkeit  
und gute Arbeit **jede Garantie.**

## Alte Grabmonumente

werden ebenfalls zu billigsten Preisen in kürzester Zeit erneuert.  
Nunter liegen zur Einsicht aus bei **Edto Reinhardt, Zörgauerstraße.**

### Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft

Gegründet 1825.

Der Geschäftsbestand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1897.

Grundkapital	Mk.	9,000,000. —
Prämien-Einnahme für 1897	"	15,386,215. 24
Zinsen-Einnahme für 1897	"	622,984. 01
Prämien-Üeberträge	"	6,922,223. —
Üebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	"	4,000,000. —
Kapital-Reservefonds	"	900,000. —
Dividenden-Ergänzungsfonds	"	296,306. 54
Spar-Reservefonds	"	1,297,627. 50
	Mk.	38,375,356. 29

Vericherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1897 Mk. 7,222,912,162. —

An Brandentschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1897 gezahlt Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Brandschäden überhaupt bezahlt Mk. 175,594,313. 50

Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von Mk. 31,050,978. 05

Schmieberg, den 1. Mai 1898.

**Die Agenten der Gesellschaft.**  
**Hugo Haag, Kaufmann in Schmiedeberg (Des. Halle),**  
**Wilh. Geride, Rentier in Prettich a. Elbe,**  
**W. Simon, Kaufmann, (Firma W. W. Simon) i. Düben,**  
**Franz Abendroth, Kaufmann in Gräfenhainichen,**  
**E. Cbermann, Kaufmann in Prettich. [H.54016]**

**So schön, so hold, so rein!**

1. Du hast Diamanten, hast Perlen,  
Doch alles, was ersehen Geht,  
Doch höchst den schönsten Zeit Du  
Wünschst glänzen Du noch viel mehr,  
Was nützen Dir Geld und Schmucke  
Wenn Du nicht die Perle kennst rein,  
Von der erst Deine geringere:  
So schön, so hold und so rein!!

2. Diamanten und Perlen ist es  
Du gerne, wenn kleinsten weiß,  
Es in früher Zeit zu eigen,  
Wird Dir als der liebste Preis.  
Doch das nicht brauchst Dich zu grämen,  
Zeit Geduld, wie weiterstehst,  
Die Perlen-graues-Saife,  
Wie die von Rosenblumen erweist

**Grolsch's Rosenblumensaife** (Groschen Kneipp) Preis so w,  
wieft erziehend und belebend, demnach altredend und heilend auf den Teint und er-  
frischt und befeht das ganze Nervenleben!

Reich Selten eignen sich wegen ihres großen Gehaltes an reinen Rosenblumen- und Ros-  
marin-gewürz-Öl ganz besonders zu süßen nach den Ideen welt. Parer Kneipp's  
Verfahren mindestens 6 Stück unzerstört oder 12 Stück zerlegt gegen Rosaknaben oder  
Rosenleibung. Für Verschickungen gemäß 5-Pennig-Postkarte.

**Engel-Droguerie von Johann Grolsch in Bräun.**  
(Mähren).

In Schmiedeberg  
zu haben bei: **„F. W. Richter“.**

Empfehle:

## Uhren aller Art,

Regulateure, 14 Tage gehend, mit hochfeinester Ge-  
häuße prima Werken, von 15 Mk. an. Wanduhren,  
Welder, von 3 Mk. an. Taschenuhren. Goldene  
Herrenuhren, Gefühne (geheltich geklemmt) 585/14 f. Gold, schon  
von 45 Mk. an. Damenuhren in Gold, prima Werke, von 20  
Mk. an. Silberne Herrenuhren mit Goldrand, Schlüssel- oder Re-  
montoir-Auslag, von 15 Mk., auf 10 Steinen gehend, von 18  
Mk. an. Nidelnuhren von 8 Mk. an. Für jede bei mir gekaufte  
Uhr leiste ich mehrere Jahre Garantie.

Uhreteten, in Double-Gold, Nickel, in hundert veridh-benen  
Muhren. Goldene Öhringe, Armbänder, Brochen, Ringe etc. in  
allen Arten. Billige Bücenen-Schürze, Thermometer u. Barometer.  
Empfehlenswert ist meine vorzügliche **Ankeruhr**, welche  
Secunde, Minute, Stunde, Tag, Datum, Monat- u. Mondwechsl.  
anzeigt, Preis 30 Mk.

**Reparaturen** an Uhren, Goldschalen, Brillen und Klemmern  
werden arggehend, gut und billig ausgeführt.

**Paul Köhler, Uhrmacher,**  
Markt 4. Wittenberg, Markt 4.

### Jünemann's Drogerie

Wittenbergerstr. 220.  
empfiehlt faml. Mineralwässer, in frischer Fällung Verbands-  
stoffe, Gummiartikel, Irriga-  
toren, (complett 2 Mk.) Anala-  
Systemen ohne Glasrohr,  
Schwämme, Zahnbürsten, Kämme  
sowie Parfümerien, Lozab-Hand-  
schuhe und Rückenreiber, medizi-  
nische Toilette-Seifen etc. etc.

Bei Einkauf von Waren  
in Höhe einer Mark erhält  
jeder Kunde 1 Carton (3  
Stück) Toilette-Seife gratis.

### Matjes-Heringe

und neue, sowie  
Malta-Kartoffeln, frische  
Wolferrebutter empfiehlt  
F. A. Mende.

### Gondiorei & Café

Wink Wundt  
Ecke Leipzigerstr. 165.  
Ausgang von:  
Mosel 1/2 Liter 10 Pfennig,  
div. Biere, Weine u. Brannen  
Reinheit: delikate „Moos-  
kumpen“.

### Stückkalk

empfeht F. W. Richter.  
**Stahlspaten**  
zu billigen Preisen empfiehlt  
14/20 **Edto Matthes.**

### Maitrank

aus frischem Waldmeister a Fl.  
70 Fg. empfiehlt  
die **Jünemann's Drogerie.**

### Grasanzung

in meinem Hausgarten (Markt  
18b) ist zu verpachten.  
**Dr. Schudelt.**

### Emmenthaler-

Feintien  
**Schweizer- und Krüterkäse,**  
fr. echten Limburger- und  
Domaturkäse Landkäse und  
kleine runde 5-Pennig-Käse  
empfiehlt  
F. A. Mende.

### Mädchen

Ein in Küche und Zushaft er-  
fahrenes  
**Mädchen**  
wird bei hohem Lohn sofort ob.  
zum 1. Juli gesucht.  
Wittenberg, Tauenzienstr. 31.

### Speise- Kartoffeln

empfiehlt **Ernst Kaebe.**  
Redaktion, Druck und Verlag v  
M. A. Sobbe, Bad Schmiedeberg.

## Badearzt Dr. Rohde.

Sprechstunden: Vormittags 7 1/2—8 1/2 in der Wohnung, Ein-  
denstraße 26.  
9—11 Uhr in der Badeanstalt  
Nachmittags 1 1/2—2 1/2 Uhr in der Wohnung.  
3—5 Uhr in der Badeanstalt.  
Sonntags nur Vormittags 8—10 Uhr in der Wohnung.

## Gemüse-Conserven,

Ringäpfel, türk. Pflaumen,  
Preiselbeeren, Senf- und Pfeffergurken, frisch marinirte sowie  
frisch geräucherte Fettheringe.  
ff. feinsten Schweizerkäse, Limburger sowie delikate  
Garzer Kuhkäse. **F. W. Richter.**

## Emaillirte-Fussbodenlack

sehr haltbar und schnellstrocknend in 1- und 2-Pfd.-Büchsen à Pfd.  
80 Fg.; sowie sämtliche  
**Farben und Pinsel**

zu äußerst billigen Preisen empfiehlt  
**H. Jünemann, Drogerie, Parfümerie und Farben-  
handlung.**  
Beim Einkauf von Waren in Höhe einer Mark  
erhält jeder Kunde 1 Carton (3 Stück) Toilette-Seife  
gratis.

Magdeburgische Ztg. • Saale-Ztg. • Torgauer Kreisblatt.  
Ausgang von edht Pilsener, Pschorr-  
bräu, Crostizer, Culmbacher.  
**Hôtel Kronprinz**  
Diner 1 1/2 Uhr.  
Reichhaltige Abend-Karte.  
Wittenberger Tageblatt. Für Alle Welt.

## Weine

als Bordeaux-, Rhein-, Mosel-,  
Italiener-, Spanische- u. Ungar-  
weine, sowie ff. süßen Samos.  
empfeht billigst  
**F. A. Mende.**

## Moselwein vom Fass

N. B. Zu meiner Restauration verzapfe  
pro Liter 1,00 Mk. 1/10 Liter Glas 10 Fg.

## Dr. Thompson's Seifenpulver

Zu haben  
in den meisten Colonialwaaren-  
Droguen- und Seifenhandlungen  
**Dr. Thompson's  
Seifenpulver**

ist das beste und im Gebrauch  
das billigste und bequemste  
**Waschmittel  
der Welt.**  
Man achte genau auf den  
Namen „Dr. Thompson“,  
u. die Schutzmarke Schwan.

**PA'IENTE** etc.  
schnell & gut Patentbüreau.  
**SACK-LEIPZIG**

## Gaithof zur Eisenbahn.

Zu der am Sonntag den 22.  
Mai stattfindenden  
**Cinweihung** meiner  
neuer-  
bauten **Cement-Regel-  
bahn** verbunden mit Auf-  
kuchen-Ausregeln ladet erbl. ein  
**W. Heßler.**

## Posselts-Keller.

Sonntag, den 22. Mai  
**Kaffeehuden u. Pilsener**  
Mostwein Glas 10 Fg.

Zur Weintraube.  
Sonntag, den 22. Mai ladet zu  
Kaffee, Quarkhuden und  
Pilsener freundlich ein  
**Robert Roth.**